

# Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Worteljährlicher Abonnementspreis 0,75 M.;  
bei freier Bestellung durch den Briefträger  
ins Haus 18 Pf. mehr.  
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände  
vom  
**Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine**  
(Wirtsch.-Bundest.)  
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:  
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.  
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.  
Fernsprecher: Amt Königsplatz, Nr. 4720.

Nr. 102.

Berlin, Sonnabend, 20. Dezember 1913.

Fünfundvierzigster Jahrgang.

## Inhalts-Verzeichnis:

Der Kampf zwischen Ärzten und Krankenkassen. — Der Geldmarkt. — Ein neues Streitgesetz. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Teil. — Verbands-Teil. — Anzeigen.

### Der Kampf zwischen Ärzten und Krankenkassen.

Immer näher rückt der 1. Januar und damit der Termin für das Inkrafttreten der neuen Bestimmungen über die Krankenversicherung. Die Hoffnung, daß noch in letzter Stunde eine Einigung zwischen Ärzten und Krankenkassen erzielt würde, hat sich nur zum Teil erfüllt. Namentlich in Preußen wird es zum offenen Kampfe kommen.

Die Presse der Arbeiterorganisationen aller Richtungen hat sich bei den Auseinandersetzungen über den Konflikt einer anerkenntniswerten Mäßigung befleißigt. Sie war darauf bedacht, jede unnötige Schärfe zu vermeiden, um nicht die Schuld auf sich zu nehmen, den Konflikt auf die Spitze getrieben zu haben. Auf der anderen Seite haben die Ärzte in ihren Organen eine Sprache geführt, die an Rücksichtslosigkeit und Gehässigkeit wirklich nichts zu wünschen übrig ließ. Der Uneingeweihte mußte daraus schließen, daß den Ärzten ein Kampf von den Krankenkassen aufgedrängt worden ist, während doch umgekehrt in Wirklichkeit die Ärzte die Angreifer sind, indem sie mit Forderungen an die Kassen herangetreten sind.

Jeder Mensch hat das Recht, ja sogar die Pflicht, wo er kann, seine soziale Lage zu verbessern. Deshalb wird kein billiger Denker es den Ärzten verargen, wenn auch sie die Neugestaltung der Krankenversicherung dazu benutzen wollen, sich bessere Verhältnisse zu erringen. Ist doch durch die Reichsversicherungsordnung der Kreis der Versicherten erheblich ausgedehnt worden, etwa von 14 Millionen auf 20 Millionen, wozu vielleicht noch 10 Millionen Angehörige der Versicherten kommen. Die Anspruch auf ärztliche Behandlung aus den Kassen haben. Es besteht daher kein Zweifel, daß dadurch den Ärzten riesige Beträge an Honorar mehr zufließen werden. Andererseits wird ihnen ein Teil ihrer Privatpraxis entzogen, der aber mehr als wettgemacht wird durch die erweiterte Krankenpraxis. Denn es steht fest, daß Krankenversicherte viel eher ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen als solche, die den Arzt aus der eigenen Tasche bezahlen müssen.

Aber wie dem auch sei, man hätte es den Ärzten nicht verdenken können, wenn sie die Gelegenheit benutzten, für sich etwas herauszuschlagen, sofern sie sich innerhalb gewisser Grenzen gehalten hätten. Ihre Forderungen aber waren so maßlos, daß die Erfüllung derselben gleichbedeutend gewesen wäre mit der völligen Auslieferung der Kassen an die Ärzte. Die Ärzteorganisation hätte einfach diktiert, und die Krankenkassenvorstände hätten die Verantwortung für die Folgen tragen müssen. Darauf konnten sie sich nicht einlassen. Schließlich ist doch die Krankenversicherung in erster Linie der Versicherten wegen da, und die Interessensvertretungen der Krankenkassen mußten alles aufwiegen, die Auslieferung der Kassen an die Ärzte zu verhüten.

Es ist erfreulich, daß dabei völlige Einmütigkeit herrscht unter allen Krankenkassenverbänden. Der von dem sozialdemokratischen Abgeordneten Fräßdorf geleitete Verband kämpft fähigster an Schulter mit dem Gesamtverband Deutscher Krankenkassen, dessen Gründung gemeinschaftlich von den christlichen Gewerkschaften und unjeren

Gewerksvereinen vorgenommen wurde. Ihnen stehen als Bundesgenossen zur Seite der Innungs-Krankenkassenverband und der Verband der Betriebskrankenkassen; auch noch andere Kassenorganisationen haben sich ihnen angeschlossen. Es ist gut so, daß dies geschehen ist, sonst hätte man vielleicht die Sache auf das politische Gebiet hinüberspielen können.

Den vereinigten Krankenkassenverbänden steht der Leipziger Ärzteverband gegenüber. Er hat den Fehdehandschuh hingeworfen und seine Mitglieder angewiesen, auch dort, wo schon ärztliche Verhandlungen mit den Kassen angeknüpft worden sind, dieselben abzubrechen. Veranlassung dazu gegeben hat letzten Endes der Erlaß der preussischen Minister über die Anwendung des § 370 der V.D., der den Krankenkassen erlaubt, statt der ärztlichen Versorgung den Kranken ein erhöhtes Krankengeld zu geben, wenn die Kasse keinen Vertrag zu angemessenen Bedingungen abschließen kann. Die Ärzte behaupten, daß die preussischen Minister damit einseitig für die Partei der Kassen Stellung genommen hätten, und wollen nunmehr den Kampf aufnehmen. In diesem Zwecke stellen sie es so dar, als ob der Leipziger Ärzteverband eine geschlossene Abzweigung bilde. Das ist aber keineswegs der Fall. In fast ganz Süddeutschland ist es zwischen den Ärzten und den Kassen zu einer Einigung gekommen. In Hamburg, Berlin, Dresden, Essen und im Sagenbezirk ist der Friedensabluß erfolgt. In anderen großen Städten, wie Breslau und Düsseldorf, sind Ärzte fest angestellt worden. Und je mehr solche Nachrichten in die Öffentlichkeit dringen, um so größer wird die Zahl derjenigen Orte werden, wo die Ärzte mit den Kassen im beiderseitigen Interesse sich verständigen. Daran wird auch der Ausbruch der preussischen Ärztekammern nichts ändern, der dem Leipziger Verband den Rücken stärken zu können glaubte durch einen Beschluß, in dem ebenfalls der letzte Erlaß der preussischen Minister fertig angegriffen wird. In diesem Beschluß wird behauptet, daß Krankenkassen und Ärzte nicht mit gleichem Recht gemessen würden. Der Erlaß der preussischen Minister bedeute eine schwere Beeinträchtigung des Koalitionsrechtes der Ärzte, die erneut große Erregung in ihren Kreisen hervorgerufen hätte. Außerdem aber sei an dem Erlaß auf das ernsteste zu bejahren, daß er bei seiner praktischen Durchführung schwere Gefahren für die gesamte Öffentlichkeit und häusliche Gesundheitspflege heraufbeschwören wird. Die in dem letzten Satz ausgesprochene Besorgnis nimmt sich recht eigenartig aus, wenn man sich das sonstige Verhalten der Ärzte in diesem ganzen Konflikt vergegenwärtigt.

Das letzte Wort in der Angelegenheit ist noch nicht gesprochen. Bis zum 1. Januar kann sich noch manches ereignen, was die Situation erheblich ändert. Wenn der Leipziger Verband steht, wie nach und nach ein Ort nach dem anderen sich seiner Diktatur entzieht, wird er vielleicht doch noch andere Seiten aufziehen. Wenn nicht, nun, so nehmen die Kassen den ihnen aufgezwungenen Kampf auf in der festen Überzeugung, daß sie ihn siegreich durchführen werden, und durchdringen von dem Bewußtsein, daß sie im Interesse ihrer Mitglieder nicht anders handeln konnten, als sie gehandelt haben. Darüber kann jedenfalls kein Zweifel vorhanden sein, daß die Mitglieder der Kassen fest hinter den Verbänden, die bisher ihre Interessen wahrgenommen haben, stehen, und daß der bisher so einmütig geführte Kampf gegen die unerkennbaren Forderungen der Ärzte auch weiter in voller Einigkeit durchgekämpft wird.

### Der Geldmarkt.

(Fortsetzung.)

Dient also der offene Geldmarkt der Börsen dem Zweck, einen Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage für Geld zwischen verschiedenen Stellen zu schaffen, so kann er doch nicht neue Geldmittel hervorbringen, wenn das Wirtschaftsleben dieser bedarf. Nun zeigt jedoch jede Volkswirtschaft nicht das ganze Jahr hindurch das gleiche Bild. Der Gang des Wirtschaftens ist bald schneller, bald langsamer, denn er steht unter dem Einfluß der Ernten, der Witterung, der politischen Ereignisse, der Festtage, der besonderen Jahrlage und sonstiger Einrichtungen. Außerdem tritt im allgemeinen Geschäftsgang eine Erscheinung ein, die wir Konjunktur-Ausschwung oder Abstieg nennen; diese wieder rufen Schwankungen der Güterpreise und der Arbeitslöhne hervor. Aus allen diesen Veränderungen ergibt sich gesteigerter oder verringerter Gesamtbedarf an Zahlungsmitteln zu verschiedenen Zeiten. Soll also eine Volkswirtschaft in Perioden gesteigerten Bedarfs an Zahlungsmitteln nicht ins Stocken geraten, so muß sie eine Quelle besitzen, aus der im Bedarfsfalle das notwendige Geld strömt und die auch gewissermaßen als Stauboden für dasjenige Geld dient, das in Zeiten schwächeren Geldbedarfs aus dem Verkehr herausströmt. Diese Funktionen erfüllen die Notenbanken, und zwar im Deutschen Reich an erster Stelle die Reichsbank. Die daneben noch bestehenden Notenbanken, nämlich die

Bayerische Notenbank,  
Badische Bank,  
Sächsische Bank,  
Württembergische Notenbank

haben nur in den betreffenden Bundesstaaten eine gewisse Bedeutung, passen sich aber in allgemeinen in ihrer Geschäftspolitik der Reichsbank an.

Die Reichsbank ist eine Aktiengesellschaft, die aber in ihrer sonstigen Verfassung erheblich von der üblichen Form der Aktiengesellschaften abweicht. Die Leitung der Reichsbank untersteht dem Reichskanzler und liegt einem Präsidenten ob. Das Reich hat einen erheblichen Anteil am Gewinn der Reichsbank; die gesetzgebenden Körperschaften des Reiches können die Auflösung der Reichsbank von zehn zu zehn Jahren herbeiführen. Da das Institut in erster Linie einem volkswirtschaftlichen Interesse dient, so wird auch das Erwerbsinteresse nicht, wie bei der Leitung einer anderen Bank, als das wichtigste angesehen.

Der Bargeldbestand der Reichsbank wird also der nationalen Wirtschaft durch Kreditgewährung zur Verfügung gestellt. Es ist daher für die Reichsbank von Wichtigkeit, den Barbestand stets in ausreichender Höhe zu erhalten. Er wies am 29. November 1913 die Summe von 1503 Millionen Mark auf, wovon 1219 Millionen Mark Gold und der Rest von 284 Millionen Mark Silber, Nickel- und Kupfermünzen waren. Die Art der Zusammenlegung des Metallbestandes der Reichsbank erfordert nun eine nähere Bekanntschaft mit dem Charakter des Geldes. Die deutsche Münzwährung ist eine Goldwährung, d. h. die wirklich vollwertige Münze ist die Goldmünze, die im Gewicht von ungefähr 8 Gramm geprägt, über 20 Mark, im Gewicht von ungefähr 4 Gramm über 10 Mark lautet. Die Goldmünze enthält nur neun Zehntel reines Gold und ein Zehntel Silber und Kupfer, wodurch einer zu schnellen Abnutzung vorgebeugt wird. Da es nun unpraktisch wäre, für kleinere Zahlungen entsprechend

geringere Goldmünzen auszuprägen, so fertigen die öffentlichen Münzstätten für den Kleinverkehr Silber-, Nickel- und Kupfermünzen an, die indes nicht den vollen Metallwert haben, der in der Wertbezeichnung der Münzen zum Ausdruck kommt. Diese Münzen sind also unterwertig. Beim Prägen wird ein erheblicher Gewinn, beim Einschmelzen ein entsprechender Verlust entstehen, der bei den Silbermünzen z. B. etwa die Hälfte des Münzwertes ausmacht. Infolgedessen ist das Reich in der Ausprägung dieser sogenannten Scheidemünzen durch gesetzliche Vorschriften an die Maximalhöhe von 20 Mark auf den Kopf der Bevölkerung gebunden. Auch ist niemand verpflichtet, mehr als 20 Mark in Silber oder 1 Mark in Nickel oder Kupfer in Zahlung zu nehmen. Denn würde mehr Scheidemünze in den Verkehr gebracht, als dieser für die nicht in Gold auszuführenden Zahlungen braucht, so wäre der Charakter der Währung als Goldwährung verwischt.

Zimmerhin weist die deutsche Goldwährung einige Mängel auf. Dies sind die Reichsfassenscheine in Höhe von 240 Millionen Mark, die eine Schuld des Reiches darstellen und von der Reichsbank jederzeit für Rechnung des Reiches eingelöst werden. Die Reichsfassenscheine lauten über 5 und 10 Mark, dienen also demselben Zwecke wie die Scheidemünzen. Sie wurden ausgegeben, um dem Reich eine Goldschuld von 240 Millionen Mark auszuführen, der im Juliusturm in Spandau als finanzielle Reserve für Kriegszeiten aufbewahrt wird.

Als Hauptzahlungsmittel dient jedoch die Banknote, ein Schuldittel der Reichsbank, den diese jederzeit in Gold einlösen muß. Sie wird in Etiden von 20, 50, 100 und 1000 Mark ausgegeben und soll dazu dienen, das Gold, das für größere Zahlungen zu schwer ist, zu ersetzen. Die Banknote ist gleiches Zahlungsmittel; es darf also niemand im Reich eine Note der Reichsbank als Zahlung zurückweisen. Ebenso sind die Banknoten der übrigen Notenbanken in den betreffenden Ländern gesetzliche Zahlungsmittel und werden in ganz Deutschland von den Reichsbankanstalten der größeren Städte für Rechnung der betreffenden Notenbanken eingelöst. Zur Erfüllung dieser stetigen Einlösungspflicht wäre es eigentlich notwendig, daß die Reichsbank für jede Banknote, die sie dem Verkehr übergibt, Gold im Keller liegen hat. Indessen übersteigt der Bedarf an Zahlungsmitteln den Goldvorrat der Bank fast dauernd erheblich. Daher hat die Reichsbank die Befugnis erhalten, auch Noten auszugeben, die nicht durch Gold gedeckt sind, und zwar bis zur dreifachen Höhe ihres gesamten Metallbestandes. Um aber die Reichsbank vor dem Ueberschreiten dieser äußersten Grenze rechtzeitig zu bewahren, wurde ihr die Verpflichtung auferlegt, von demjenigen Teile der umlaufenden Banknoten, der die Metalldeckung um 500 Millionen Mark übersteigt, 5 Proz. Notensteuer zu zahlen. Nur für die ersten Wochen des Quartals, die stets eine besonders große Beanspruchung der Bankmittel zeigen, wurde diese Steuerfreiheit für ungedeckte Noten auf 750 Millionen Mark erhöht. Infolgedessen ist die Reichsbank, um nicht Schaden zu erleiden, genötigt, den Zinsfuß für ihre Schuldner auf mindestens 5 Proz. zu erhöhen, sobald sie für längere Zeit in die „Steuerpflicht“ zu geraten droht. Sie wendet überhaupt das Mittel der Zinsfuß-Erhöhung und -Herabsetzung an, um die Ansprüche, die an sie herantreten, so zu regulieren, daß ihr Metallbestand stets eine genügende Grundlage für den Banknotenumlauf bleibt. Diese Disziplinpolitik der Reichsbank ist also gewissermaßen der Maßstab zur Beurteilung der Geldlage des ganzen Reiches. Die wöchentlich von der Reichsbank veröffentlichten Ausweise geben ein Bild des Deckungsverhältnisses zwischen Banknoten und Metall und bilden das Barometer, von dem der Kundige das Spiegelbild der Wirtschaftslage abliest. Infolgedessen werden die Wochenansweise der Reichsbank stets mit Spannung erwartet und sorgfältig mit früheren Ausweisen verglichen. Besondere Abweichungen gegen frühere Jahre werden auf ihre Ursachen untersucht und beeinflussen wiederum die „Stimmung“ auf dem offenen Geldmarkt der Börsen.

Die Reichsbank hat an jedem Ort von einiger Bedeutung Niederlassungen. Sie läuft (diskontiert) von kreditwürdigen Personen Warenwechsel unter Berechnung des von ihr allgemein bekanntgegebenen Diskontsatzes. Sie gewährt auch Darlehen gegen Verpfändung von bestimmten Wertpapieren (Kombarddarlehen), wobei sie stets einen um 1 Proz. höheren Satz in Anrechnung bringt. Bankfakten, wie sie bei der

Privatdiskontierung im offenen Markt meist geliefert werden, sowie jede Art von Finanzwechseln, denen kein eigentliches Warenverkaufsgeschäft zugrunde liegt, sollen vom Ankauf durch die Reichsbank ausgeschlossen werden.

Ein weiterer, sehr wichtiger Geschäftszweig der Reichsbank ist der Giroverkehr. Zur möglichen Erparung des Bargeldumlaufs führt die Reichsbank Zahlungen von einem Kontoinhaber an einen anderen durch Ab- und Zurechnung des Geldbetrages auf den betreffenden Konten ohne Gebühren aus. Diese Giroüberweisungen sind sowohl innerhalb einer Bankanstalt, als auch von einem Ort zum anderen so umfangreich geworden, daß der moderne Wirtschaftsverkehr ohne das Girowesen nicht mehr auskommen könnte. Bei der Reichsbank betragen die Giroüberweisungen im Jahre 1912 ungefähr 300 Milliarden Mark, also an jedem Geschäftstage etwa eine Milliarde. Berücksichtigt man, daß auch andere Institute den bargeldlosen Zahlungsverkehr pflegen, wie die Postämter mittels der Postanweisungen, bei denen wenigstens der Transport des Geldes von einem Ort zum anderen meistens erpart wird, ferner die Postbedienten, der Berliner Kassenverein sowie die Banken im allgemeinen durch Ausdehnung des Scheckwesens, so erblickt hieraus die ungeheure Bedeutung des „Abrechnungswesens“ für den Geldumlauf.

(Schluß folgt.)

### Ein neues Streitgesetz.

Uoll in Neuseeland zur Einführung gelangen. Das frühere Schiedsgericht (Industrial Conciliation and Arbitration Act) erfüllt seit langem nicht mehr die Hoffnungen, die man darauf gesetzt hatte. Die ersten zehn Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes (1894-1904) gewannen Neuseeland den Ruf des „Landes ohne Streiks“; denn fast jeder Schiedspruch erhöhte die Löhne oder verkürzte die Arbeitszeit. Später haben die Arbeiter jedoch ein, daß auf diesem Wege die Löhne nicht ständig weiter gesteigert werden konnten und daß gewöhnlich die Lohnerböhrungen bald durch Steigerung der Lebenshaltungskosten wettgemacht wurden. So ist seit dem großen Streik der Zolldächer von 1906-07 ein Streik dem anderen gefolgt, und Straßenbahner, Gasenarbeiter und Bergarbeiter haben versucht, ihre Forderungen im Kampfe durchzusetzen. Dem einen Streik in 1906 folgten 12 in 1907, 12 in 1908, 4 in 1909, 13 in 1910, 21 in 1911 und 35 in 1912.

Die Schiedsgerichtsstreure haben sich infolgedessen veranlaßt gesehen, eine Verbesserung des bestehenden Gesetzes vorzuschlagen, um die Möglichkeit von Streiks einzuschränken. Die von der Regierung vorgelegte Bill will solchen Streiks die staatliche Anerkennung gewähren, die vorher angeknüpft worden sind. Wenn zehn oder mehr Arbeiter in einen Streik treten wollen, sollen sie ihre Absicht und die Gründe dafür dem Ministerium für Arbeiterfragen bekanntgeben. Der Minister hat dann eine Konferenz der Parteien einzuberufen oder einem Komitee die Sache zur Untersuchung weiterzugeben. Falls dieses Komitee eine Einigung nicht herbeiführen kann, veranlaßt das Ministerium eine geheime Abstimmung unter den beteiligten Arbeitern. Jeder Streik, der nicht vorher angemeldet worden ist, wird für ungesetzlich erklärt, und die beteiligten Arbeiter können mit einer Geldstrafe bis zu 200 Mark belegt werden. Die Strafe für eine ähnliche ungesetzliche Aussperrung soll 10 000 Mark betragen. Streiks von Arbeitern, die einem (eingetragenen) Gewerksverein angehören, werden anders behandelt. Für diese Arbeiter ist jeder Streik ungesetzlich, da die Gewerksvereine sich durch die Eintragung auf Schiedsgerichtsstand festgelegt haben. Wenn ein Verband der Arbeitgeber oder der Arbeiter einen Streik unterstüßt, kann eine Geldstrafe bis zu 20 000 Mark für die Union und außerdem von 200 Mark für jedes Mitglied verhängt und die Union von der amtlichen Liste gestrichen werden.

Die Gewerksvereine werden dies nach Möglichkeit zu vermeiden suchen, da die Schiedsgerichte gewöhnlich den Arbeitgebern unterliegen. Unorganisierte einzustellen, solange Gewerksvereinsmitglieder zur Verfügung stehen. Die Arbeitgeber haben sich mit dem Entwurf im allgemeinen einverstanden erklärt; dagegen findet sich starke Opposition in den Reihen der organisierten Arbeiter. Diese ist um so stärker, als das sozialistische Element in den letzten fünf Jahren starke Fortschritte gemacht hat. Die „Federation of Labour“, ungefähr zu dieser Zeit gegründet, hat heute eine Mitgliederzahl von 20 000 und umfaßt fast sämtliche Gold- und Kohlengrubenarbeiter, Gasenarbeiter, die Straßenbahner von Auckland und die Gasarbeiter

von Wellington. Das Endziel der Federation ist das Bereinigen sämtlicher neuseeländischer Arbeiter in eine einzige große Organisation, die den Arbeitgebern und dem ganzen Lande ihre Bedingungen diktieren kann. Die Arbeiter sollen dann die Produktion selbst in die Hand nehmen. Es kommt nun für die Regierung darauf an, den Arbeitern das Annehmen der Schiedsgerichte und das Schließen der geschlossenen Verträge lohnender zu machen, als es ein ständiger Kampf durch Generalstreik sein würde.

### Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 19. Dezember 1913.

Wegen der Weihnachtstagesernte erscheint am Sonnabend, den 27. Dezember, der „Gewerkverein“ nicht. Etwaige Versammlungsanzeigen usw. für die nächste Woche müssen also bis spätestens Dienstag früh im Besitz der Redaktion sein.

Der Entwurf einer Arbeitslosenversicherung ist vom Magistrat der Stadt Frankfurt a. M. der gemischten Kommission, die mit dem Studium und der Vorbereitung der Frage betraut war, vorgelegt worden. Der Entwurf sieht in seinen Grundzügen für die Arbeitslosenfürsorge das sogenannte Kölner System vor; es soll also Organisationen und einzelnen Arbeitern die Möglichkeit gegeben werden, sich freiwillig zu versichern. In der Voraussetzung, daß die Durchführung und die Organisation der Versicherung längere Zeit in Anspruch nehmen werden, für die zahlreichen Arbeitslosen aber sofort etwas geschehen muß, schlägt der Entwurf weiter vor, von den bisher zur Verfügung stehenden 30 000 Mk. den Betrag von 10 000 Mk. zu Unterstüßungszwecken, den Rest aber als Grundkapital für die zu errichtende Arbeitslosenversicherungskasse zu verwenden. Man darf wohl annehmen, daß die endgültige Entscheidung über das Schicksal des Entwurfs in nicht allzu ferner Zeit fallen wird.

Ueber die Organisation der Krankenkassen in Preußen nach dem vorausrichtlichen Stande vom 1. Januar 1914 gibt das Ministerialblatt der Handels- und Gewerbeverwaltung eine Uebersicht, und zwar getrennt für die 38 Landesversicherungsämter und die einzelnen Kassenarten. Danach wird die Gesamtzahl aller Krankenkassen als Träger der Krankenversicherung nach der Reichsversicherungsordnung von 10 241, wobei die 2038 Gemeindekrankenversicherungen mitgerechnet sind, auf 587 zurückgeführt. Allgemeine Ortskrankenkassen sind 491 neu errichtet, 833 aufgelöst. Es werden ferner bestehen 410 Land-, 260 besondere Orts-, 3243 Betriebs- und 630 Innungskrankenkassen. Die Ortskrankenkassen haben sich im Gesamtergebnis um 1462, die Betriebskrankenkassen um 1283 und die Innungskrankenkassen um nur eine vermindert. Wenn auch diese Zusammenstellung erkennen läßt, daß eine größere Vereinheitlichung des Krankenkassenwesens durch die Reichsversicherungsordnung erzielt ist, so ist doch die Möglichkeit weiterer Abpflückerungen durch Gründung neuer Betriebs- und Innungskrankenkassen keineswegs ausgeschlossen.

Arbeiterbewegung. Der Kampf der Buchdrucker in Böhmen nimmt seinen Fortgang. Die Zeitungen erscheinen zum Teil in verkleinertem Umfang, zum Teil mußten sie ihr Erscheinen überhaupt einstellen. Einige Blätter veröffentlichen hektographierte Ausgaben. — Die Kommission, die von den englischen Postunterbeamten zur Prüfung der Frage, ob in einen Streik eingetreten werden soll, eingesetzt worden ist, hat beschloffen, die Erörterung weiterer Maßnahmen zu vertagen, bis man das Parlament angerufen hat. Ein Antrag, die Beamten sofort über die Streikfrage abstimmen zu lassen, wurde abgelehnt.

Soziale Wahlen. In Chemnitz wurden in den Ausfüh der Ortskrankenkasse 7 Vertreter der nationalen Liste gewählt. Ein Sitz im Vorstand ist den nationalen Arbeitern sicher. 2 Ausschußvertreter gehören dem Gewerksverein an. — In Dessau wurden von der Gewerksvereinsliste 4 Vertreter und 8 Ersatzleute in den Ausfüh der Allgemeinen Ortskrankenkasse gewählt. — Bei den Betriebskrankenkassenwahlen in Döbeln wurden aus den Reihen der Gewerksvereine 9 Ausschußmitglieder und 13 Ersatzmänner gewählt. Wir erhielten 1 Vorstandsmittglied und 3 Vorstandsersatzmänner. Dabei sei gleichzeitig bemerkt, daß

unser Kollege Max N i e d e l vom Ortsverein der Maschinenbauer wieder zum Stadtverordneten gewählt worden ist. — In Forst wurden zur Allgemeinen Ortskrankenkasse von uns 10 Vertreter und 20 Erasmänner gewählt. Wir erhalten einen Sitz im engeren Vorstand. — In Freiburg i. Schf., erhielten die Gewerkschaften für den Ausschuss der Allgemeinen Ortskrankenkasse 4 Mitglieder und 8 Erasmänner, die freien Gewerkschaften 16 Mitglieder und 20 Erasmänner. — Auf die von nationalgefinnten Arbeitern aufgestellte Liste zur Ortskrankenkassenauswahl entfielen in Großenhain 6 Vertreter, auf die sozialdemokratische Liste 14. Zum ersten Male wurden hier Nichtsozialdemokraten gewählt. — In den Ausschuss der Betriebskrankenkasse der Firma N. B. Kasper u. Sohn in Krefeld wurden 5 Gewerksvereiner, in den Vorstand 2 Gewerksvereiner und 1 Erasmann gewählt. — Bei der Wahl zum Ausschuss der Betriebskrankenkasse des Eisenwerks Herminendütte in Laband wurden von der Sümpfpartei 2 vom Gewerksverein 13 Vertreter gewählt. — In den Ausschuss der Allgemeinen Ortskrankenkasse Magdeburg, die bisher nur von Gewerkschaftlern verwaltet wurde, sind 6 Gewerksvereiner gewählt worden, in die Fabrikkrankenkasse Magdeburg-Neustadt 3 Gewerksvereiner, so daß wir Kredit auf ein Vorstandsmitglied haben. Bei Schäffer u. Hudenberg wurden 3 Gewerksvereiner gewählt neben 29 Verbändlern, 7 Gelben und 1 Vertreter der kaufmännischen Beamten. — In Werseburg fielen auf die nationale Liste 339, auf die Liste der freien Gewerkschaften 494 Stimmen. Die nationalen Arbeiter erhalten danach 10 Vertreter und 23 Vorstandsmitglieder, die freien Gewerkschaften 14 Vertreter und 5 Vorstandsmitglieder. Unter den Vertretern zum Ausschuss und ihren Erasmännern befinden sich 3 Gewerksvereinskollegen. Bei der Wahl zur Betriebskrankenkasse der Firma Plande G. m. b. H. in Werseburg wurden für die freien Gewerkschaften 280 Stimmen, für die Gewerksvereine 174 Stimmen abgegeben. Erstere erhalten 15, wir 9 Vertreter. — Bei den Betriebskrankenkassenwahlen in W a r s e i n wurden insgesamt 30 Vertreter des Gewerksvereins, 4 Vertreter der freien Gewerkschaften und 2 Vertreter der christlichen Gewerkschaften gewählt. — Bei der Wahl zur Allgemeinen Ortskrankenkasse in Zittau wurden 10 Vertreter und 20 Erasmänner der nationalen Liste gewählt, darunter 2 bzw. 5 Gewerksvereiner. Bei der Wahl zur gewerblichen Ortskrankenkasse erhielten die nationalen Arbeiter 8 Auswahlsprecher und 16 Erasmänner, darunter 2 bzw. 3 Gewerksvereiner.

**Aus der Praxis der Arbeiterversicherung.**  
Eine Heberausung sowohl für den Arzt als auch für die Berufsgenossenschaft brachte der Verlauf nachstehender im „Koupaß“ beschriebenen angelegten Folgen eines Betriebsunfalles. Ein polnischer Bergmann trat bei seinem Anknüpfungsarzt in Behandlung wegen einer liegenden Wunde in der rechten Wange, die er auf eine Luchtschwunde zurückführte, die er einige Monate vorher im Betriebe der Zeche erlitten haben wollte. Ein etwa hüfnergroßer Stein sei ihm aus einer Höhe von 1 m auf die rechte Wange unterhalb des vordringenden Oberkieferfortsatzes gefallen, wodurch eine kleine Wunde verursacht worden sei, die er aber zunächst zur Heilung gebracht habe. Der Entschädigungsanspruch wurde vom Sektionsvorstande abgelehnt, weil nicht ausreichend nachgewiesen war, daß ein Betriebsunfall vorlag, auf den der Krankheitszustand der rechten Wange zurückgeführt werden konnte. Im Berufungsverfahren wurde jedoch auf Grund einer eisdlenen Aussage des Arbeitkameraden das Vorliegen eines Betriebsunfalles anerkannt, ein Zusammenhang der Entzündung der rechten Wange mit dem Unfälle angenommen und die Berufsgenossenschaft zur Entschädigungsleistung verurteilt. Da die Wunde inzwischen zur Heilung gekommen und die Erwerbsminderung vorübergehender Natur war, so war ein Rekurs hiergegen unzulässig.

Einige Jahre später trat eine neue Entzündung der rechten Wange ein, so daß eine Operation im Krankenhaus vorgenommen werden mußte. Hierbei stellte es sich nun heraus, daß in der Kieferhöhle ein 7 cm langes Stück eines Regenwürmstodes mit einer daranhängenden etwa 2 cm langen Eizyste eingeklemmt war, das die Ursache der Verheilung sowohl als auch der ersten Wunde gewesen war. Der Fremdkörper ging durch den unteren Winkel der Kieferhöhle schräg über den Gaumen bzw. durch den Nasenraum in die Weichhäute der linken Wand des Nasenraumes etwa in der Höhe der linken Ohrtrompete.

Wie die Schirmzwinge in die Kieferhöhle hineingekommen war, ist dem Patienten angeblich nicht bekannt. Jedenfalls ist sie aber durch Betriebsunfall nicht hineingeraten. Von einer strafrechtlichen Verfolgung mußte jedoch Abstand genommen werden, weil dem Beschuldigten nicht nachzuweisen war, daß er tatsächlich gewußt hat, daß seine Erkrankung ihren eigentlichen Grund in dem Vorhandensein der Schirmzwinge gehabt hat.

**Amthliche Feststellungen über Kleinhandelspreise.** Die verschiedensten Ermittlungen haben schon ergeben, daß die Kleinhandelspreise in den einzelnen Orten sehr voneinander abweichen, und auch, daß oft gar kein Grund vorhanden ist, warum dies der Fall ist. Häufiger ist auch schon beobachtet worden, daß die Erziehung von Konsumvereinen regulierend und mäßigend auf die Kleinhandelspreise einwirkt. Bei so manchen Bedarfsartikeln sind die Preise in kleineren Orten wesentlich höher als in größeren Städten, und das ist der Fall, trotzdem in den größeren Städten die Geschäftsspeisen der Kaufleute viel höher sind. An kleineren Orten können sich eben die Händler leichter untereinander verständigen und die Preise eher hochhalten. Vor kurzem ist nun angeregt worden, Einrichtungen zu treffen, die eine leichtere Kontrolle der Kleinhandelspreise ermöglichen sollen. Vor allem wurde vorgeschlagen, daß die Kleinhandler gezwungen werden sollen, den Behörden die Preise für ihre Waren anzugeben. Wie es scheint, steht das Reichsamt des Innern diesen Vorschlägen nicht unipathisch gegenüber. Zunächst soll sich das Reichliche Statistische Amt mit den Statistischen Ämtern der Einzelstaaten und der großen Städte in Verbindung setzen, um zu beraten, wie den Vorschlägen am besten näherzutreten werden könnte. Wäre durch derartige Ermittlungen der Kleinhandelspreise auch keine große Umwälzung zu erwarten, so könnte sie doch immerhin von Nutzen sein, weil sie anzeigen würden, welche Spannung zwischen den Engrospreisen und den Detailpreisen besteht. Vor allem würde das Publikum die Geschäfte leichter kennen lernen, die billiger verkaufen.

**Ungewöhnlich hohe Arbeitslosenziffern** hatten nach den Feststellungen des statistischen Zentralamts des australischen Bundes die australischen Gewerkschaften in der ersten Hälfte dieses Jahres zu verzeichnen. Im März waren von 217 531 Mitgliedern 11 298 oder 5,2 Proz. arbeitslos, Ende Juni von 241 512 Mitgliedern 15 132 oder 6,2 Prozent. Einmalig der Art waren die Zahlen, waren erwerbslos Ende März 6,2 Proz. und Ende Juni 7,2 Proz. Die Erwerbslosigkeit in den einzelnen Gewerkschaften gestaltete sich Ende Juni 1913 wie folgt: Metallarbeiter und Maschinenbauer 6,9 Proz., Holzarbeiter 7 Proz., Nahrungs- und Genussmittelarbeiter 10,5 Proz., Bekleidungsarbeiter 10,3 Proz., graphische Arbeiter 4,8 Proz., andere Fabrikarbeiter 6,8 Proz., Bauarbeiter 9,8 Prozent, Bergarbeiter 7,7 Proz., Transportarbeiter zu Lande 2,4 Proz., sonstige Berufe 6,4 Prozent.

Welche Steigerung diese Zahlen bedeuten, läßt ein Vergleich mit den Ergebnissen der Volkszählung vom April 1911 erkennen. Damals wurde gleichzeitig eine Erhebung über Arbeitslosigkeit durchgeführt, die außer den organisierten auch die unorganisierten Arbeiter umfaßte. Dabei hatte sich ergeben, daß von allen männlichen Vorarbeitern am Zählungstage 4,4 Proz. arbeitslos waren und zwar von den Metallarbeitern und verwandten Berufen 4,2 Proz., von den Bekleidungs- und Textilarbeitern 3,5 Proz., von den Nahrungs- und Genussmittelarbeitern 2,9 Proz., von den Bekleidungsarbeitern 1,8 Proz. und von den Bauarbeitern 4,7 Proz. usw. Von den Arbeiterinnen waren am Zählungstage 2,7 Proz. arbeitslos.

**Freie Hochschule Berlin.** Das neue Programm für das Winterquartal ist schon erschienen. In seinen 125 Vortragsreihen enthält es wiederum eine Fülle allgemein verständlicher, alle Gebiete in Kunst und Wissenschaft umfassender Vorträge. Neben allgemein anregenden und belebenden Vortragsreihen haben auch besonders solche Aufnahme gefunden, die auch von praktischem Nutzen sind. Wie bisher, finden die Kurse, um allen Kreisen der Bürgerstadt Groß-Berlins die Teilnahme zu ermöglichen, zurzeit in den Abendstunden von 7 bis 10 Uhr statt und sind jedermann zugänglich. Alles Nähere ist aus dem Programm zu ersehen, das in unserem Verbandsbureau sowie in allen Bibliotheken, Leshallen und bei Voerer u. Wolff

Kostenlos ausgegeben wird. — Die Vorlesungen beginnen am 12. Januar und folgende Tage.

**Die Fach- und Fortbildungsschule des Berliner Handwerker-Vereins, C., Sophienstr. 18,** eröffnet am Freitag, den 2. Januar n. J. neue Kurse in elementaren, technischen und kaufmännischen Unterrichtsgegenständen für Männer und Frauen. In den Fachklassen werden Angehörige der Holzbearbeitungs- und Metallbranche zum Entwerfen und Projizieren kunstgewerblicher Gegenstände angeleitet, in die Materialien- und Maschinenkunde eingeführt und in der Kalkulation geübt. Außerdem sind Kurse für ornamentales und figuratives Freihandzeichnen, Blumenmalen, Muster- und Schriftzeichnen, Zirkel- und Projektionszeichnen vorhanden. Die Kalkulation verbindet mit dem Zeichnen und Rechnen nach dem lebenden Modell Gewandstudien und Übungen in der Stillehre. Ferner wird noch Unterricht erteilt in Deutsch, Rechnen, Schönschreiben (Rund- und Kurrentschrift), Französisch, Englisch, Buchführung, Stenographie, Stenotypographie, Gesang und Turnen. Ergänzend tritt zum deutschen Unterricht der Vortrags- und Leserkreis hinzu. Die Unterrichtszeit fällt in die Abendstunden von 8<sup>1/2</sup> bis 10 Uhr. Sonntags von 9-11 Uhr findet Fach- und Freihandzeichnen statt. Bemerk sei noch, daß Auswärtswohnende keinen erhöhten Unterrichtsbeitrag zu bezahlen haben. Unterrichtspläne sind beim Verwalter unentgeltlich zu haben oder werden auf Wunsch zugelandt. Anmeldungen sind zu bewilligen Montags, Mittwochs und Sonnabends von 8-10 Uhr in der Geschäftsstelle des Vereins.

**Gewerksvereins-Zeit.**

**1 Düsseldorf.** Bei der am 11. und 12. Dezember stattgefundenen Gewerkschaftswahl haben die Gewerksvereine verhältnismäßig günstig abgeschnitten. Sie erhielten 833 Stimmen gegen 884 im Jahre 1910, haben also einen Zuwachs zu verzeichnen, wogegen die freien und christlichen Gewerkschaften erhebliche Stimmenverluste hatten. Dabei wurde unser Stimmenverhältnis noch ungünstig beeinflusst durch den unerwartet eingetretenen Tod des Vorsitzenden vom Ortsverein Ratingen, der die Ausfüllung der Wahlscheitungen für die Ratinger Kollegen übernehmen hatte. Aber nur ein Teil war ausgefüllt, so daß etwa hundert Kollegen ihr Wahlrecht nicht ausüben konnten. Seit dem Jahre 1907 können wir uns einer steigenden Stimmengahl bei der Gewerkschaftswahl rühmen. Das Resultat wäre aber diesmal für uns noch bedeutend günstiger ausgefallen, wenn alle Kollegen ihre Pflicht und Schuldigkeit getan hätten. Aber aber gibt es noch eine Anzahl Gleichgültige, die müßig die Hände in den Schoß legen. Diese an ihre Pflicht als Gewerksvereiner zu erinnern, ist Aufgabe der in Frage kommenden Ortsvereinsvorstände.

**1 Gelsenkirchen.** Sonntag, den 7. Dezember, fand hier die sehr gut besuchte Generalversammlung des Ortsverbandes Gelsenkirchen statt. Kollege H e r eröffnete dieselbe und erstattete zum ersten Punkt der Tagesordnung den Tätigkeitsbericht. U. a. führte er aus, daß wie im vergangenen Jahre auch im Frühjahr Theaterabende für die Mitglieder veranstaltet seien, die auch von den Mitgliedern gut besucht wurden. Der Zweck sei ein zweifacher: erstens die Bildung zu fördern, dann aber auch, aus dem Ueberfluß einen Fonds für soziale Wahlen zu schaffen. Dann erwähnte er die Gewerkschaftswahl, welche für uns ein glänzendes Resultat zeitigte. Ebenso hatte bei den Orts- und Betriebskrankenkassenwahlen der Ortsverband gute Erfolge aufzuweisen. Zum Schluß dankte Kollege H e r allen Kollegen, welche sich der Gewerksvereinswoche am Orte angenommen hatten. Der Bericht wurde von den Anwesenden mit Beifall entgegengenommen. Darauf wurde der neue Vorstand gewählt, und zwar: 1. Vors. Kol. Gustav F r i e d e, 2. Vors. Otto B e r g e r, 1. Schriftf. F r i e d r i c h, 2. Schriftf. B i l l. S c h n e i d e r, Kassierer Konrad D ö d e r. Darauf erhielt Kollege L a n g e, Düsseldorf das Wort und schilderte anschaulich den Werdegang der Gewerksvereine vom Gründungsjahre 1868 bis in die neueste Zeit. Er kennzeichnete unsere Stellung als Kampf-Organisation der Beamten gegenüber, aber auch unsere Aufgaben innerhalb des Staates. Die gespannte Aufmerksamkeit während des Vortrages sowie die darauf folgende Diskussion bewiesen, wie sehr der Redner den Kollegen aus dem Herzen gesprochen hatte. Der Vorsitzende dankte im Namen der Versammlung für den lehrreichen Vortrag. Es wurde beschlossen, in nächster Zeit noch zwei Vorträge halten zu lassen als Ergänzung des Gehörten. Darauf folgte eine Besprechung über die hiesige Jugendabteilung, in der von den Kollegen K l o s und R a f f e l l auf das gute Voranschreiten der Bewegung hingewiesen wurde. Aber auch der Appell wurde an die älteren Mitglieder gerichtet, ihre Ehre der Abteilung zuzuführen. Auch sollen die Kollegen durch Zahlung eines Jahresbeitrages ihr Interesse an der Sache zeigen. Darauf gingen ein paar Anträge ein, welche für den Ortsverband von weittragender Bedeutung sind. Die Beschlußfassung hierüber wurde der im Januar stattfindenden allgemeinen Mitgliederversammlung überlassen. Hierauf schloß der Kollege H e r die gut verlaufene Versammlung mit dem Wunsche, auch im neuen Jahre treu zur Ge-

